

Betriebskonzept Jugendraum Sarnen

1. Einleitung
2. Ziel / Zweck
3. Zielgruppen
4. Definition
 - A Offener Jugendtreff
 - B Öffentliche Anlässe / Veranstaltungen
 - C Raumnutzungen
 - D Raumvermietungen
5. Alkoholkonsum
6. Reinigung
7. Unterhalt
8. Aussenanlage

1. Einleitung

Das folgende Betriebskonzept ergänzt das Jugendraumkonzept Sarnen vom April 2006 und zeigt dessen Umsetzung auf.

Die Jugendlichen können den Jugendraum auf verschiedene Arten nutzen: offener Jugendtreff, Veranstaltungen, Privatpartys und Vermietungen für regelmässige Nutzungen (Peergruppen). Das Betriebskonzept regelt die oben erwähnten Nutzungsmöglichkeiten des Jugendraums in der Ei Sarnen.

2. Ziel / Zweck

- Der Jugendraum soll den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, die Freizeit nach ihren Bedürfnissen und in hoher Mit- und Eigenverantwortung zu gestalten.
- Der Jugendraum soll möglichst allen Jugendlichen der Ortsteile Sarnen, Stalden, Wilen, Kägiswil und Ramersberg zugänglich sein.
- Der Jugendraum soll möglichst breit genutzt werden können (Vereine, Organisationen und Privatnutzungen).

3. Zielgruppen

Das Hauptzielpublikum sind Jugendlichen von 13 bis 16 Jahren (1. bis 3. Orientierungs- und Kantonsschule). Diese Zielgruppe wird im Konzept als OS bezeichnet.

Weitere Zielgruppen sind Vereine, Organisationen, Schule, Privatpersonen. Die Nutzungsmöglichkeiten des Jugendraums durch diese Zielgruppen wird in den Punkten C und D umschrieben.

4. Definition

Zur Klärung werden einleitend die wichtigsten Begriffe eingeführt:

- A Offener Jugendtreff
- B Öffentliche Anlässe / Veranstaltungen
- C Raumutzungen
- D Raumvermietungen

A Offener Jugendtreff

Ein „Offener Jugendtreff“ ist eine Lokalität, die während der Freizeit für Jugendliche offen zugänglich ist. Er weist ein vielfältiges Raumangebot mit verschiedenen Einrichtungen auf, in denen ein breites Freizeitangebot verschiedenster Richtung möglich ist und in denen Jugendliche ohne Konsumzwang ihre Freizeit verbringen können. Der „Offene Jugendtreff“ wird ausschliesslich in Zusammenarbeit mit der Betriebsgruppe geöffnet.

- **Betriebsgruppe**

Die Betriebsgruppe ist ein Instrument für den offenen Treffbetrieb und setzt sich aus interessierten und engagierten Jugendlichen der 1. bis 3. OS zusammen. Die Betriebsgruppe ist eine konstante und verbindliche Gruppe, die den Jugendraum im Rahmen des „Offenen Jugendtreffs“ öffnet. Die Betriebsgruppe hat die Möglichkeit, im Rahmen des „Offenen Jugendtreffs“ Veranstaltungen wie Discos und Filmabende zu organisieren.

- **Öffnungszeiten:**

Die Öffnungszeiten des „Offenen Jugendtreffs“ werden zusammen mit der Betriebsgruppe monatlich geplant. Sie richten sich nach dem Engagement der Betriebsgruppe. Der „Offene Jugendtreff“ ist nur dann offen, wenn sich Jugendliche (Betriebsgruppe) bereit erklären, den Jugendtreff zu betreiben. Der „Offene Jugendtreff“ ist maximal 6 Stunden in der Woche geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch das Monatsplakat und die Homepage der Gemeinde Sarnen kommuniziert.

- **Infrastruktur:**

Die Infrastruktur des Jugendraums beinhaltet diverse Gesellschaftsspiele,

Spielgeräte wie Töggelikasten, Sitzgelegenheiten, eine Musik- und Lichtanlage und eine Bar.

- **Hausregeln:**

Die Besucher und Besucherinnen haben sich an die Hausregeln zu halten. Für die Einhaltung der Hausregeln sind die Betriebsgruppen und die Jugendarbeitenden verantwortlich.

B Öffentliche Anlässe/Veranstaltungen

Öffentliche Anlässe sind immer in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Sarnen zu organisieren. Das können zum Beispiel Filmabende, Discos oder „Töggeliturniere“ sein. Bei diesen Veranstaltungen wird öffentlich Werbung gemacht (zum Beispiel Plakate und Flyer) und alle Jugendlichen aus Sarnen haben die Möglichkeit teilzunehmen.

Mindestens eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit ist bei diesen Anlässen vor Ort und trägt zusammen mit der Veranstaltungsgruppe die Verantwortung. Die Anzahl Besucher und Besucherinnen ist aus feuertechnischen Gründen auf 100 Personen beschränkt.

Alle Jugendlichen von Sarnen der 1. bis 3. OS haben die Möglichkeit, in Kleingruppen (mindestens 4) einen Anlass/Veranstaltung zu organisieren. Öffentliche Anlässe/Veranstaltungen für die OS gehen in der Regel bis maximum 24.00 Uhr.

C Raumnutzungen

Der Jugendraum steht für Vereine und Organisationen, die im Bereich Jugend tätig sind, und Schulklassen unentgeltlich zur Verfügung. Bei diesen Veranstaltungen ist keine Mitarbeiterin, kein Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit vor Ort, es wird vorgängig ein Vertrag abgeschlossen (siehe Anhang) der von einer erwachsenen Person unterzeichnet werden muss. Diese Person ist für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und die Einhaltung der Hausregeln verantwortlich.

*Vereine/
Organisationen:* Die für den Anlass verantwortliche Person (mindestens 18-jährig) schliesst vorgängig mit der Jugendarbeit einen Vertrag ab und trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Vertragsbestimmungen und der Hausregeln. Der Jugendraum kann bis maximum 02.00 Uhr genutzt werden.

Schulklassen: Schulklassen, die im Rahmen des Schulunterrichts oder für Klassenpartys den Jugendraum nutzen möchten, steht der Raum zur Verfügung. Bedingung ist die Anwesenheit der Klas-

senlehrperson oder von mindestens einem Elternteil. Der Jugendraum kann bis maximum 00.30 Uhr genutzt werden.

D Raumvermietungen

Private Anlässe:

Der Jugendtreff kann für private Anlässe wie Geburtstagspartys gemietet werden. Die Vermietungen werden ausschliesslich über die Jugendarbeit Sarnen abgeschlossen. Bei diesen Veranstaltungen ist keine Mitarbeiterin, kein Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit vor Ort, es wird vorgängig ein Mietvertrag abgeschlossen (siehe Anhang) und ein Depot eingezogen. Die Mietsumme beträgt für OrientierungsschülerInnen Sfr. 100.00 und für Jugendliche ab 16 Jahren Sfr. 150.00. Das Depot in der Höhe des Mietbetrages kann bei Nichteinhaltung der vertraglichen Abmachungen zurückbehalten werden. Die Kontrolle der Räume obliegt der Jugendarbeit Sarnen. Die vertragsunterzeichnende Person muss mindestens 18-jährig sein und die Aufsichtspflicht erfüllen können. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren beziehungsweise OrientierungsschülerInnen muss die vertragsunterzeichnende Person ein Elternteil sein. Diese Person ist für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und die Einhaltung der Hausregeln verantwortlich. Diese Veranstaltungen/Anlässe dürfen nicht öffentlich beworben werden und dürfen keinen kommerziellen Anspruch haben. Für Vermietungen mit kommerziellem Charakter besteht zur Zeit kein Produkt.

Die Anzahl Personen ist auf maximal 60 Personen beschränkt. Die maximale Mietdauer für die 1. bis 3. OS ist 00.30 Uhr. Ab 16 Jahren kann der Jugendraum bis maximum 02.00 Uhr gemietet werden. Die vertragsunterzeichnende Person haftet für allfällige Sachschäden. Der Jugendraum ist in tadellosem Zustand abzugeben.

Mehrmalige Nutzungen / autonome Raumnutzung (Peergruppen)

Mehrmalige Nutzung: Der Jugendraum kann von Peergruppen (maximum 10 Personen) regelmässig genutzt werden, zum Beispiel zum Tanzen oder Singen. Die Nutzungsdauer ist auf drei Stunden pro Woche beschränkt, die Vertragsdauer beträgt maximum sechs Monate, kann aber je nach Bedarf verlängert werden. Die Nutzung des Jugendraums ist kostenlos, die Jugendlichen müssen jedoch ein Depot von Sfr. 100.00 bei der Jugendarbeit hinterlegen. Die vertragsunterzeichnende Person muss mindestens 18-jährig sein und die Aufsichtspflicht erfüllen können. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren muss die vertragsunterzeichnende Person ein

Elternteil sein. Diese Person ist für die Einhaltung der Vertragsbestimmungen verantwortlich.

Autonome Nutzung: Der Jugendraum kann von den Jugendlichen maximum 2 Stunden autonom genutzt werden. Die Jugendlichen müssen sich bei der Jugendarbeit erkundigen, ob dies zur gewünschten Zeit möglich ist. Diese Nutzung des Jugendraums ist nur möglich, wenn es – ausser der Schlusskontrolle des Raums – keinen Mehraufwand für die Jugendarbeit bedeutet. Die Jugendlichen müssen mit der Jugendarbeit den Mietvertrag abschliessen, die Nutzung ist jedoch kostenlos.

5. Alkoholkonsum

Bei Veranstaltungen/Anlässen und Vermietungen, bei denen das Zielpublikum älter als 16 Jahren ist, ist es möglich, alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most) zu verkaufen und zu konsumieren. Die Anzahl Anlässe mit Alkoholkonsum ist auf sechs Nutzungen im Jahr beschränkt.

6. Reinigung

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verantwortlich für die Reinigung der Räume. Die Räume sind nach der Benutzung wieder sauber zu verlassen. Die Jugendarbeit ist für die Kontrolle der Räume zuständig. Beschädigungen und Aufwand für die Reinigung werden den fehlbaren Benutzerinnen und Benutzer in Rechnung gestellt.

7. Unterhalt

Die Angestellten der offenen Jugendarbeit sind dafür verantwortlich, dass das Haus in gutem Zustand bleibt. Kleinere Reparaturen bis Maximum Sfr. 500.00 werden von der Jugendarbeit direkt an Dritte in Auftrag gegeben. Umfangreichere Erneuerungen und Reparaturen werden mit der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Sarnen besprochen.

8. Aussenanlage

Die Aussenanlage ist ein öffentlicher Platz und wird auch ausserhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Es gelten die offiziellen Regeln des übrigen Gemeindegebietes für öffentliche Plätze wie zum Beispiel die Einhaltung der Nacht-

ruhe. Der Jugendarbeit obliegt keine Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von öffentlichen Plätzen.

Das Betriebskonzept des Jugendraums Sarnen geht an die Mitglieder der Jugendkommission Sarnen, den Gemeinderat und interessierte Personen.

Jugendarbeit Sarnen, Oktober 2007